

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll vom 30. November 1978 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
— Drucksachen 8/3223, 8/3736 —**

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Bonn am 30. November 1978 unterzeichneten Protokoll zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zugestimmt werden.

Der Gesetzentwurf soll nach seiner Verkündung in Kraft treten. Der Bundeshaushalt wird durch Steuermindereinnahmen bei der Kapitalertragsteuer wie folgt belastet werden:

1980 rund 17 500 000 DM
1981 rund 35 000 000 DM
1982 rund 35 000 000 DM
1983 rund 35 000 000 DM
1984 rund 35 000 000 DM.

Diese Minderausgaben sind bei den Ansätzen des Bundeshaushalts für 1980 bei Kap. 60 01 sowie für die Folgejahre in der Finanzplanung berücksichtigt worden.

Die Länderhaushalte werden gleichermaßen belastet. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, der beantragt hat, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Löffler

Vorsitzender

Berichterstatter

